

Worum geht es bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten, dass unsere Schule - das Goethegymnasium - sich in der Öffentlichkeit gut, anschaulich und lebendig präsentiert.

Schüler, Eltern, Lehrer und weitere Interessierte möchten wissen, was an unserer Schule los ist. Deshalb klicken sie unsere Internetseite www.goethegymnasium-hildesheim an, schauen sich Flyer und Broschüren unserer Schule an oder lesen unsere Schülerzeitung „Lotte“ sowie das Jahrbuch. Was wäre jedoch ein Internetauftritt, ein Flyer, eine Schülerzeitung oder ein Jahrbuch ohne Fotos und weiteren Bildnissen* unserer Schülerinnen und Schüler?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von Schülern erstellen und sie veröffentlichen, ohne die Schülerin/den Schüler zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt Namen von Schülern veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Laut Gesetz können Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren selbst entscheiden, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Bildnisse einverstanden sind. Natürlich müssen auch hier die Eltern noch zustimmen. Bei jüngeren Kindern entscheiden die Eltern stellvertretend für ihr Kind.

Achtung: Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn z.B. eine Lehrerin oder ein Lehrer auf einem Schulausflug ein Foto von einer Burg, die besichtigt wird, macht und ein Schüler zufällig auf dem Bild zu sehen ist, dann darf dieses Bild auch ohne Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht der Schüler, sondern die Burg im Mittelpunkt des Fotos steht!

Damit die Einwilligung von Schülern und Eltern auch gültig ist, müssen wir von Seiten der Schule darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, wenn Bildnisse und personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht werden: So können alle Internetbenutzer weltweit auf unsere Homepage zugreifen. Eine Weiterverwendung der Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Damit wollen wir niemanden erschrecken, sondern bewusst machen, welche Gefahren bestehen können.

Besonders wichtig ist es uns, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern freiwillig unterschreiben und keine Nachteile zu befürchten haben, wenn die Einwilligung nicht gegeben wird. Diese Einwilligung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden. Bei Veröffentlichung von Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Weitere Informationen zum Datenschutz können unter der Internetseite des Landesbeauftragten für Datenschutz abgerufen werden: www.lfd.niedersachsen.de

Uhlenkamp (Schulleiterin)

* Hierunter sind Personenabbildungen im Sinne von Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden, gemeint. Veröffentlicht werden solche Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten bestellten) Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.